

**Freipistolen-Einzelmeisterschaft Pistole 50m
(FPEM-P50/PA-50)
- Qualifikationswettkampf –**

Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSV
Ausgabe 2025

In Ergänzung zum SSV Reglement FPEM-P50/PA50 erlässt die Abteilung Breitensport des ZHSV für den Qualifikationswettkampf des Wettkampfjahres 2025 die folgenden Ausführungsbestimmungen.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlage

- 1.1 Reglement FPEM-P50/PA50
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.5 AFB für das Schiessen von Junioren

2. Sportgeräte

Diese Einzelmeisterschaft ist der Pistole 50m vorbehalten und **darf nicht** mit anderen Pistolen absolviert werden.

3. Manuelle Scheiben

Es sind nummerierte ISSF-Wettkampfscheiben einzusetzen, wobei deren Nummern auf dem Standblatt aufzuführen sind. Pro Teilnehmer werden **für die Kategorie Sport, 18 Kontrollkleber bzw. 15 Kontrollkleber für die Kategorie Auflage** abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn auf der Rückseite im Zentrum der Scheibe anzubringen.

Die je 18 bzw. 15 zugewiesenen Nummern der offiziellen Scheiben müssen zusammen mit dem Anmeldetalon bis am **31. März 2025** dem WKC ZHSV gemeldet werden.

4. Elektronische Trefferanzeige

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn so auf den Kontrollstreifen anzubringen, dass sie nach Wettkampfbende überschrieben sind. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

5. Material

Pro Teilnehmer wird den Vereinen zugestellt:

- 1 Standblatt und 18 bzw. 15 Scheibenkontrollkleber oder
- 3 Kleber für elektronische Trefferanzeigen.

6. Wettkampf- Programm

Der Qualifikationswettkampf besteht aus maximal drei (3) Programmen nach ISSF à 60 bzw. nach RSpS à 50 Schuss. Pro Scheibe werden zehn (10) Schuss geschossen.

Die Beobachtung mit optischen Geräten ist gestattet.

7. Auswertung

Die Auswertung hat gemäss Arbeitshilfe Kdo-P Auswertung der fraglichen Schusslöcher mit der Schusslochlehre durch die Aufsichtsperson des Vereins zu erfolgen. Die Standblätter sind von den Teilnehmern und Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben.

8. Kontrolle

Die Qualifikationswettkämpfe können im Rahmen von Vereinsübungen, bei Trainings der Bezirks-, Landesteil-, Regional- oder kantonalen Matchgruppen und auf den vier (4) Stützpunkten (Winterthur, Oberland, See, Züri-Unterland) des ZHSV-AMLS geschossen werden. Das Kombinieren mit anderen Wettkämpfen ist ebenfalls gestattet.

9. Wettkampf-Bestimmungen

Teilnehmer/Altersstufen Programm Sport

Die FP-EM wird in folgenden Altersstufen ausgetragen:

- Junioren U17/U19/U21
- Elite (E)
- Senioren (S)
- Veteranen (V)
- Seniorveteranen (SV)

Teilnehmer/Altersstufen Programm Auflage

- Senioren (SA; ab 46 Jahre)
- Veteranen (VA)
- Seniorveteranen (SAV)

10. Finanzielles

Das Doppelgeld für den Qualifikationswettkampf beträgt pro Teilnehmer CHF 30.00 (inklusive Sport- und Ausbildungsbeitrag).

11. Abrechnung

Die Doppelgelder werden von der Abteilung Finanzen des ZHSV den Vereinen in Rechnung gestellt und sind bis am **15. August 2025** zu begleichen. Für fehlende Standblätter bzw.

Kontrollkleber für elektronische Trefferzeiganlagen muss ein Betrag von CHF 30.00 entrichtet werden.

12. Termine

Die Vereinsverantwortlichen senden die vollständig und sauber ausgefüllten Anmeldeformulare „Teilnehmerverzeichnis“ bis spätestens am **31. März 2025** an den WKC EM-Pistole 50 m des ZHSV.

13. Dauer des Qualifikationswettkampfes

1. April bis 31. Juli 2025.

14. Resultat- Meldungen

Die Vereinsverantwortlichen melden alle erzielten Qualifikations-Resultate bis spätestens am **Mittwoch, 06. August 2025** unter Beilage aller Originalstandblätter bzw. Kontrollstreifen dem WKC EM-Pistole 50 m des ZHSV. **Auf jedem Standblatt müssen die Mail-Adresse sowie ein Vermerk einer eventuellen Finalteilnahme des jeweiligen Schützen vermerkt sein!**
Bitte **keine** abgeschossenen Scheibenkartons einsenden!

15. Final

Samstag, 06. September 2025 in Lausanne, Stand de Vernand.

16. Auszeichnungen

Während dem Qualifikationswettkampf erhält der Schütze beim Erreichen einer Kranzlimite **eine** Kranzkarte des ZHSV gemäss nachfolgender Tabelle:

Auszeichnungslimiten Sport (60 Schuss)

Kranzkarten	CHF 12.00	CHF 8.00
Altersstufen	Auszeichnungslimiten	
U17/SV	482	462
U19/U21/V	488	468
E/S	500	480

Auszeichnungslimiten Auflage (50 Schuss)

Kranzkarten	CHF 12.00	CHF 8.00
Altersstufen	Auszeichnungslimiten	
Senioren SA	463	453
Veteranen VA	455	445
Seniorveteranen SVA	446	436

17. Teilnehmerzahlen

Um den Final durchführen zu können benötigt es pro Kategorie 5 Schützen. Die definitive Zuteilung wird in den AFB Final FPEM-P50/PA50 geregelt.

18. Aufgebote für Final

Die für den Final qualifizierten Teilnehmer werden **persönlich** von der Ressortleiterin SSV per E-Mail aufgeboden.

Qualifizierte, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, haben sich sofort bei der Ressortleiterin SSV (FPEM-P50/PA50) abzumelden!

Die Ranglisten der Qualifikation und die AFB für den Final werden auf **www.swissshooting.ch** publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Einzelauszeichnungen werden in den AFB FPEM-P50/PA50 des SSV für den Final geregelt.

Der Sieger der Altersstufen U17- U21 erhält eine Pistole 50 m (FP), gestiftet von der Firma Morini Competition Arm, 6930 Bedano. Diese kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.

19. Lizenzen

Diese Einzelmeisterschaft ist lizenzpflichtig (vgl. RSpS, Regeln für Teilnehmer (RT), Art. 7, Lizenzpflicht).

20. Kontrollen

Die angeschossenen Scheiben sind bei den Vereinen bis zum Endschiessen aufzubewahren. Diese können durch den WKC ZHSV oder durch die RL FPEM-P50/PA50 SSV jederzeit zur Kontrolle eingefordert werden.

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Hanspeter Handle, Gartematt 16, 8180 Bülach

Telefon: 044 862 02 25; E-Mail: handle@bluewin.ch

Bülach, 16. März 2025

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin
Breitensport

Funktionär
FPEM-P50/PA-50

Susanne Gerber

Hanspeter Handle